

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

18. Jahrgang

Samstag, den 11. Februar 2023

Nummer 2 | Woche 6



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand 08.09.2021) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand 04.11.2021) Seite 4
- Schöffenwahl 2023 – Aufruf zur Bewerbung für das Schöffenamtsamt in Strafsachen des Erwachsenen- und Jugendrechts an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2023 Seite 7
- Haushaltssatzung für das Jahr 2023 des Amtes Brück Seite 7
- Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 26.05.2019 der Gemeinde Borkwalde Seite 9
- Öffentliche Zustellung einer Benachrichtigung in der Gemeinde Planebruch Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Gemeinde Mühlenfließ Seite 11
- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz Seite 12
- Merkblatt zur Hundehalterverordnung Seite 13

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 29.11.2018 wird durch Bekanntmachung die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bekannt gegeben.

**Genehmigung und Inkrafttreten
des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“
der Gemeinde Wiesenburg/Mark
(Stand 08.09.2021)**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) hat die von der Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 beschlossene Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark mit dem Beschluss Nr. 130–16/21 über den Bebauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ (Stand 08.09.2021), mit Schreiben vom 28.01.2022 (Az.: 10/21) nach §§ 10 Abs. 2 und 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ (Stand 08.09.2021) erlangt mit dieser Bekanntmachung aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit.

Die Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand 08.09.2021) bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark erfolgen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

Dienstag

von 09:00 Uhr–12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr–18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag

von 09:00 Uhr–12:00 Uhr

erfolgen.

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214a BauGB beachtlich sind.

Es gelten außerdem die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche.

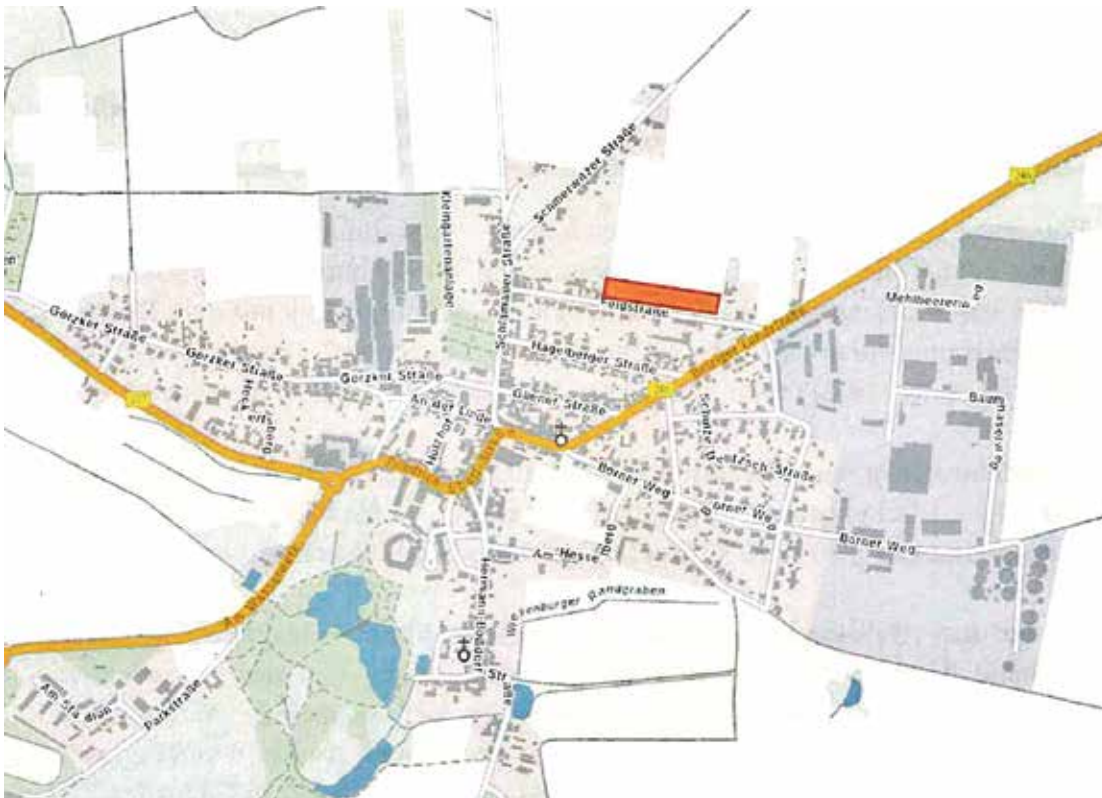
Wiesenburg/Mark, den 23. Januar 2023



Beckendorf
Bürgermeister



Abbildung 1 und 2 – Lage des Plangebietes (Auszug aus dem Brandenburgviewer)



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ (Stand 08.09.2021) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck, dem Flämingboten, in der Ausgabe vom 10.02.2023 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 23. Januar 2023

Beckendorf
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 29.11.2018 wird durch Bekanntmachung die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bekannt gegeben.

**Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“
der Gemeinde Wiesenburg/Mark
(Stand 04.11.2021)**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ (Stand 16.08.2021) mit dem Beschluss Nr. 146–18/21 beschlossen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) hat den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ mit Schreiben vom 24.03.2022 (Az.: 15/21) nach §§ 10 Abs. 2 und 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ (Stand 04.11.2021) erlangt mit dieser Bekanntmachung aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit.

Die Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand 04.11.2021) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark erfolgen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

Dienstag

**von 09:00 Uhr–12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr–18:00 Uhr**

Mittwoch und Donnerstag

von 09:00 Uhr–12:00 Uhr

erfolgen.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter Darlegung des die Verletzung be-

gründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214a BauGB beachtlich sind.

Es gelten außerdem die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche.

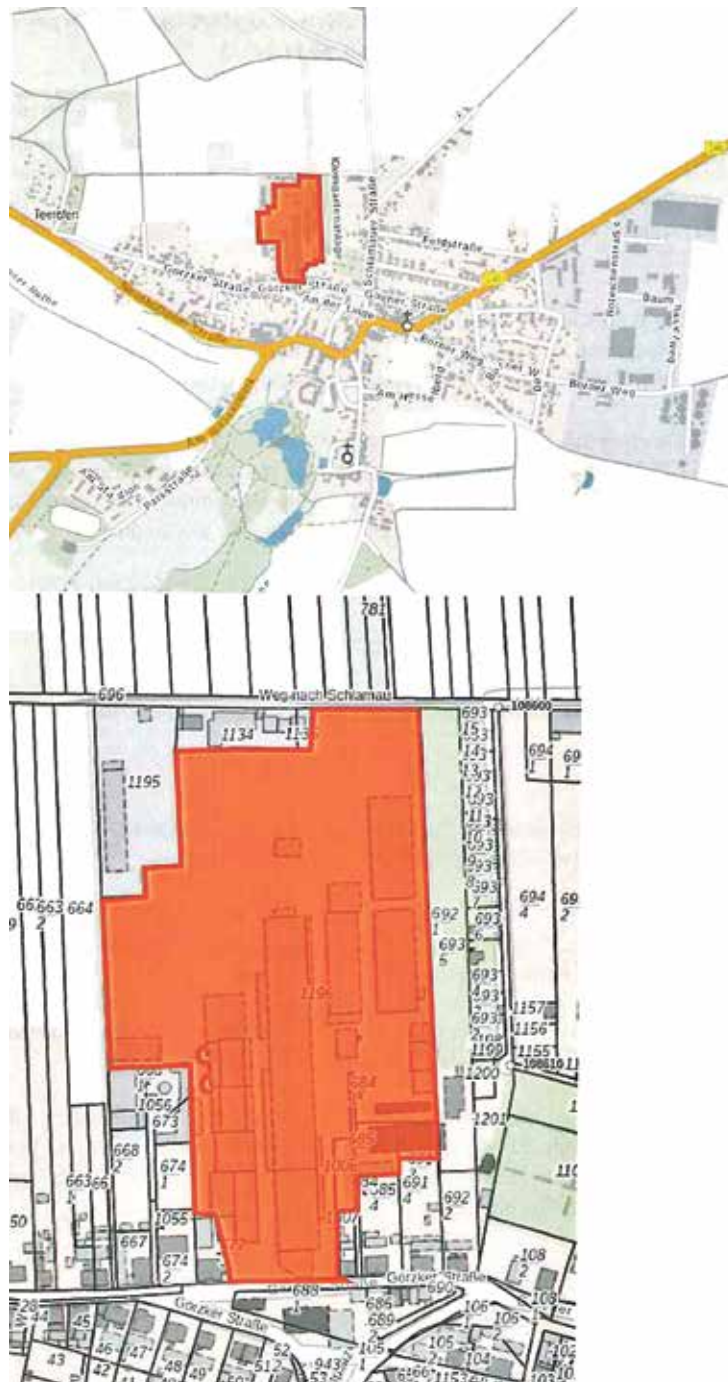
Wiesenburg/Mark, den 23. Januar 2023



Beckendorf
Bürgermeister



Abbildung 1 und 2 – Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ (Auszug aus dem Brandenburgviewer)



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Drahtzieherpark“ (Stand 04.11.2021) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek, dem Flämingboten, in der Ausgabe vom 10.02.2023 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 23. Januar 2023



Beckendorf
Bürgermeister



Aufruf zur Bewerbung für das Schöffenamt in Strafsachen des Erwachsenen- und Jugendrechts an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter:innen in der Erwachsenen- und Jugendgerichtsbarkeit (Schöffen/Jugendschöffen).

Durch die Präsidentin des Landgerichts Potsdam wurde festgelegt, dass

- die Gemeinde Wiesenburg/Mark für die Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen in der Erwachsenengerichtsbarkeit eine Vorschlagsliste mit **4 Personen** und
- der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen in der Jugendgerichtsbarkeit eine Vorschlagsliste mit **2 Personen**

aufzustellen hat.

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Gemeinde Wiesenburg/Mark wohnen und Deutsche sind, werden aufgerufen, sich in die Vorschlagsliste aufnehmen zu lassen.

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden Personen, die

- nach Kenntnis der Gemeinde gem. § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind und
- gem. § 33 GVG aus persönlichen Gründen, gem. § 34 GVG aus beruflichen Gründen und gem. § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen.

Für die Übernahme des verantwortungsvollen Schöffenamtes wird in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung (wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes) verlangt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wiesenburg/Mark können sich

- **bis zum 15.03.2023** schriftlich bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark als **Schöffe** beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel bewerben;
- **bis zum 31.03.2023** schriftlich beim Landkreis Potsdam-Mittelmark als **Jugendschöffe** beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel, Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam bewerben.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich lediglich für ein Schöffenamt bewerben dürfen.

Weitere Informationen und die Bewerbungsformulare erhalten Sie u. a. auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenburg/Mark.



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –



Schöffenvwahl 2023

www.schoeffenwahl.de

Bewerbung zur Wahl der Schöffen (Ehrenamtliche Richter in allgemeinen Strafsachen) für die Jahre 2024 bis 2028

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in Strafsachen des Erwachsenen- und Jugendrechtes an den Amts- und Landgerichten.

Durch die Präsidentin des Landgerichtes Potsdam wurde festgelegt, dass für die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen beim Amtsgericht Brandenburg und Landgericht Potsdam eine Vorschlagsliste für folgende Gemeinden aufzustellen ist:

- **Gemeinde Borkheide** 2 Schöffen 4 vorzuschlagende Personen
- **Gemeinde Borkwalde** 1 Schöffe 2 vorzuschlagende Personen
- **Stadt Brück** 2 Schöffen 4 vorzuschlagende Personen
- **Gemeinde Golzow** 1 Schöffe 2 vorzuschlagende Personen

Es kann sich auch aus den Gemeinden Linthe und Planebruch für das Schöffenamtsamt beworben werden. Für diese Gemeinden wird dann eine eigene Liste erstellt.

Bewerben kann sich, wer deutscher Staatsbürger und der deutschen Sprache mächtig ist, das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in der Gemeinde des Amtes Brück wohnt und für das Amt geeignet sowie nicht in Vermögensverfall geraten ist.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (Erwachsenenrecht) ab sofort bis spätestens zum 22.03.2023 beim Amt Brück, FB Ordnung & Soziales, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück.

Das Bewerbungsformular kann unter www.amt-brueck.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Sofern Sie digitale Medien nicht nutzen, kann es Ihnen bei Bedarf zugesandt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der o. g. Anschrift sowie telefonisch unter 033844/62341 (Frau Jahn) oder unter ordnung@amt-brueck.de.

Mathias Ryll
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brück vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.498.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.358.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.153.900,00 €
Auszahlungen auf	6.650.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.447.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.668.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	256.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	815.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	450.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

450.000,00 €

festgesetzt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgebenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

28,5 v. H.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 10. des Monats zu zahlen.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 €**
 - b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 €**
 - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**
 - d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €** festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 7

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
 1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
 2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 13.01.2023



M. Ryll
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 28.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 140 BbgKVerf i. V. mit § 74 Abs. 2 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 2 wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde am 04.01.2023 unter Aktenzeichen 41-Si 386/16/22 ohne Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 13.01.2023



M. Ryll
Amtsdirektor

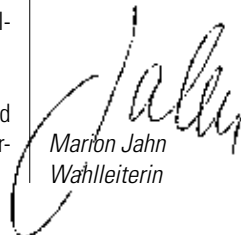
Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 26.05.2019**Aufgabe des Mandats in der Gemeindevertretung Borkwalde
und Berufung eines Nachfolgers**

Der gewählte Gemeindevertreter, Herr Enrico Schulz der Partei „DIE LINKE“ hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Borkwalde aufgegeben.

Herr Dr. Hans-Lothar Schröter
14822 Borkwalde

Gemäß §§ 59 Abs. 1, 60 Abs. 3 und 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist eine Ersatzperson für die Partei „DIE LINKE“ zu berufen.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird unter Mitwirkung des Wahlausschusses vom 04.01.2023 folgende Ersatzperson der o. a. Partei mit Wirkung zum 20.01.2023 berufen:



Marion Jahn
Wahlleiterin

Erben nach Helmut Musolf

Datum: 10.01.2023
Mein Zeichen: 223952

Öffentliche Zustellung einer Benachrichtigung in der Gemeinde Planebruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457), in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:

Dipl.-Ing. Christoph König
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Benzstraße 7 b
14482 Potsdam
Tel.0331/7043120
Fax 0331/70431210

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christoph König, ÖbVI

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk vom 22.02.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Zuständigkeit bei Vermögensgeschäften

Der Amtsausschuss ist für Vermögensgeschäfte zuständig, wenn der Wert des zu veräußernden Vermögensgegenstandes den Betrag von 10.000 Euro (in Worten: Zehntausend Euro) übersteigt.“

Artikel 2

Der § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.
- (2) Das Amt Niemegk nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse des Amtsausschusses und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.“

Artikel 3

Der § 6 wird gestrichen.

Artikel 4

Die folgende Anlage 1 wird zur Satzung hinzugefügt: „Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

Nr.	Orts-/ Gemeindeteil	Adresse
01	Buchholz	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 30
02	Dahnsdorf	Hauptstraße neben Bushaltestelle aus Richtung Bad Belzig kommend
03	Garrey	Bushaltestelle Dorfstraße 26
04	Grabow	Am Park 8, 9
05	Groß Marzehns	Feuerwehrgerätehaus Am Teich 1
06	Haseloff	Gemeindehaus Hauptstraße 11*
07	Hohenwerbig	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle am Friedhof
08	Jeserig	Hauptstraße 3, 4
09	Klein Marzehns	Nebenstraße 21
10	Kranepuhl	Bushaltestelle Dorfstraße 4
11	Locktow	Am Friedhof
12	Lühnsdorf	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle an der Kirche
13	Mörz	Gemeindehaus Dorfstraße 11
14	Neuendorf	Dorfstraße 13
15	Nichel	Gemeindehaus Dorfstraße 17a*
16	Niederwerbig	Gemeindehaus Dorfstraße 2c
17	Niemegk	Großstraße 6
18	Raben	Dorfstraße 6
19	Rädigke	Hauptstraße 39
20	Schlalach	Feuerwehrgerätehaus Mittelstraße 8a
21	Ziezow	Am Friedhof
22	Zixdorf	Alte Dorfstraße 3

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 26. JAN. 2023

[Handwritten Signature]
Hemmerling -
Amtdirektor



* Redaktionelle Änderung: Die in der vorstehenden Hauptsatzung festgelegten Standorte der Bekanntmachungskästen werden bis zur Beschlussfassung und Bekanntmachung der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung Mühlenfließ am bisherigen Standort verbleiben.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, im Amtsausschuss des Amtes Niemeck beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemeck wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemeck, 26.01.2023



Griesbach
Stellv. Amtsdirektor

**Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Gemeinde Mühlenfließ
(Niederschlagswassersatzung)**

Aufgrund § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und des § 66 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWVG) [1] in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ in der Sitzung am 05.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich der Gemeinde Mühlenfließ.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Niederschlagswasser im Sinne dieser Satzung ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.
- (2) Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Speichern, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern und Verrieseln des Niederschlagswassers.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich rechtlichen Sinne. Ausnahmsweise gilt der wirtschaftliche Grundstücksbegriff. In diesem Falle ist unter Grundstück jedes räumlich zusammenhängende und in einem gemeinsamen Zwecke dienende Grundeigentum desselben Eigentümers zu verstehen, dass eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchs handelt.
Befinden sich auf dem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so können für jede dieser Anlagen die für die Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewandt werden. Historisch überbaute Grundstücksgrenzen werden dem Nutzer des Gebäudes zugeordnet.
- (4) Verpflichtete nach Maßgabe dieser Satzung sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung sind die natürlichen oder juristischen Personen, die Eigentümer eines Grundstückes sind. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen

und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sobald diese ihr Wahlrecht nach §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt haben. Wenn für das Grundstück weder der Eigentümer, der Erbbauberechtigte, noch der Nutzer im Sinne des § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu ermitteln ist, ist Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung jeder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes. Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Regelungen zum Niederschlagswasser

- (1) Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken, auf denen es anfällt verbleiben.
- (2) Bestehende Niederschlagswasserableitungen, mit denen Niederschlagswasser von den Grundstücken auf öffentliche Flächen wie Bürgersteige, Straßen und Plätze abgeleitet wird, sind von den Grundstückseigentümern bis zum 31.12.2030 auf eigene Kosten zu ändern. Die Änderung hat so zu erfolgen, dass das gesamte auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert/aufgefangen wird.
- (3) Besteht für den Grundstückseigentümer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen oder stellen die Kosten, die für die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück notwendigen technischen Aufwendungen erforderlich sind, eine unbillige Härte dar, so kann die Gemeinde auf schriftlichen Antrag eine andere Art der Niederschlagswasserbeseitigung zulassen. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.
- (4) Ein grundhafter Ausbau der anliegenden Straße verpflichtet zum Umbau der Regenwasserbehandlung bereits vor dem 31.12.2030.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich den Vorschriften über die Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken, vgl. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung zuwider handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens EUR 5,00 bis EURO 5.000,00 geahndet werden.

§ 5

Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

(2) Für die Erzwingung in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen sowie eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, den 17.1.23



Hemmerling
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertreterversammlung Mühlenfließ am 05.01.2023 beschlossene Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Gemeinde Mühlenfließ (Niederschlagswassersatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, 17.1.23



Hemmerling
Amtsleiter

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG kann jede Einwohnerin/jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk entgegen.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine neue Erklärung abzugeben.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**An alle Hundehalter!****Merkblatt zur Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg
vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458)**

Alle Hundehalter haben u. a. nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Anzeige- und Kennzeichnungspflicht:

Die Haltung eines Hundes (egal welche Rasse!) mit einer Widerristhöhe von mindestens **40 cm** oder einem Gewicht von mindestens **20 kg** ist der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. **Dies gilt auch, wenn der Hund bereits steuerlich gemeldet ist!**

Der Hundehalter hat den Hund mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen und seine Zuverlässigkeit nachzuweisen. Als Nachweis der Zuverlässigkeit ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

Folgende Vorschriften über das Führen und Halten von Hunden gelten für alle Hundehalter:

- Das Grundstück, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- Außerhalb von Grundstücken dürfen Hunde nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.
- Gleichzeitig dürfen von einer Person nicht mehr als drei Hunde geführt werden. Eine Person unter 18 Jahren darf nur einen Hund führen.
- Außerhalb des Grundstücks müssen Hunde ein Halsband mit Anschrift und Namen des Hundehalters tragen.
- Der Hundehalter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitzums aufhält.

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften der Hundehalterverordnung eingehalten werden.
- Es besteht eine allgemeine Leinenpflicht:
 - bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
 - auf Sport- und Campingplätzen
 - in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen
 - in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
 - bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen
- Zusätzlich hat jeder Hund in Verwaltungsgebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Maulkorb zu tragen.
- Auf Spielplätzen, gekennzeichneten Liegewiesen und in Badeanstalten sowie an als solche gekennzeichnete öffentliche Badestellen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Hundehalterverordnung können mit Geldbußen geahndet werden.

Ansprechpartner für Fragen zur Hundehalterverordnung ist das Ordnungsamt. Weitergehende Informationen sowie den Text der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg finden Sie auf der Internetseite des Amtes Niemegk. (www.amt-niemegk.de)

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine Brück/Borkheide

13.02. MONTAG

10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen

Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10 Uhr bis max. 13 Uhr im Gemeindehaus Kirchchanger 3
▶ *dfb Basisgruppe Borkheide*

13:30 Uhr | Tanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen
▶ *In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)*

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff
▶ *AWO-Treff Seniorenbeirat Brück*

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe

keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)
▶ *Hans-Grade-Grundschule Borkheide*

17:00 Uhr | Deutschkurs

☎ 033844-759906.
▶ *AWO-Treff Brück*

14.02. DIENSTAG

9:30 Uhr | Krabbelgruppe

Martina Lüdecke,
☎ 033844-756492
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmo-

sphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer/-in. Eine Anmeldung ist erforderlich!!

▶ *Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchchanger 3, 14822 Borkheide ☎ 0176 10049825, 0176 10099837 Gemeindehaus Borkheide – Kirchchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde*

15:30 Uhr | Tischtennis

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team Brück*

17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

Heide Müller,
☎ 033844-52097
▶ *AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844-447
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430
▶ *Kreisvolkshochschule*

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück, KVHS Brück*

15.02. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag

alle 14 Tage mittwochs
▶ *Evangelisches Pfarramt Brück*

14:00 Uhr | Spielenachmittag

kostenfrei
▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.*

14:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet

jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig
▶ *Gemeindehaus Borkheide*

15:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

16:05 Uhr | Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

17:00 Uhr | Line Dance

Kerstin Brandt
www.stompin-feet.de
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

18:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet

jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00 €
▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.*

19:00 Uhr | gemischter Chor

Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.

▶ *Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafe Stadtmitte Brück*

16.02. DONNERSTAG

Yoga

Einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag. Kosten: 5,00 €
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

09:00 Uhr | Yoga ab 50

Heide Müller,
☎ 033844-52097
▶ *AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).
MGH-Team, ☎ 033844-447
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr | Nähtreff

MGH-Team, ☎ 033844-447
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr | Seniorenkreis

im beheizten Raum der Kirche, jeden 3. Donnerstag im Monat
▶ *Kirche Cammer*

15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchchanger 3 von Borkheide.
▶ *Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide*

19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

17.02. FREITAG

14:00 Uhr | FamZ-Beratung

offene Sprechstunde
Yvette von Gierke
☎ 033844-447
▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr | AWO – Wir feiern Fasching

▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.*

17:30 Uhr | Tanztraining

Alexandra Wendt,
☎ 0152-07768304

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück, BKC Funken Brück

18.02. SAMSTAG**09:30 Uhr | Bürgermeister-sprechstunde Borkheide**

Bürgermeister-Sprechstunde.
☎ 033845 40354

▶ Gemeindehaus Am Kirchan-
ger 3, Borkheide

15:00 Uhr | Borkheider Mosaik

Die offene Geschichtswerkstatt Borkheide – lädt ein zu einem Kaminabend. Es erwartet Sie: Spannendes aus der Geschichte in und um Borkheide mit interessanten Gesprächspartnern.

Vorbestellungen Hotel Fliegerheim bitte unter ☎ 0174/96 72 971 oder E-Mail borkheidegeschichte@yahoo.com

▶ Hotel „Fliegerheim“, Offene Borkheider Geschichtswerkstatt

19.02. SONNTAG**13:00 Uhr | Deutschkurs**

Konstantin Mahmo,
☎ 0176-60195871

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

20.02. MONTAG**Rosenmontag**

Am Rosenmontag wollen wir gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Fasching feiern! Es wird somit ein buntes Programm mit den Klassenleitern geben.

▶ Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff
▶ AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)

▶ Hans-Grade-Grundschule
Borkheide

17:00 Uhr | Deutschkurs

☎ 033844-759906.
▶ AWO-Treff Brück

21.02. DIENSTAG**09:30 Uhr | Krabbelgruppe**

Martina Lüdecke,
☎ 033844-756492

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer/-in

Eine Anmeldung ist erforderlich!!

▶ Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck
Gemeindehaus BH Kirchan-
ger 3, 14822 Borkheide
☎ 0176 10049825,
0176 10099837
Gemeindehaus Borkheide
– Kirchanger 3, Familienzen-
trum Borkheide/Borkwalde

15:30 Uhr | Tischtennis

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück, MGH Team Brück

17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

Heide Müller,
☎ 033844-52097

▶ AWO-Treff, AWO Mehrgene-
rationenhaus Brück

17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844-447

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430

▶ Kreisvolkshochschule

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück, KVHS Brück

22.02. MITTWOCH**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

kostenfrei

▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein
Brück e. V.

15:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

16:05 Uhr | Kreativer Kinder-tanz ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

16:30 Uhr | Mehrgeneration-treff

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

18:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet

jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00 €

▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein
Brück e. V.

23.02. DONNERSTAG**Yoga**

Einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag. Kosten: 5,00 €

▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

09:00 Uhr | Yoga ab 50

Heide Müller,
☎ 033844-52097

▶ AWO-Treff, AWO Mehrgene-
rationenhaus Brück

10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

14:00 Uhr | Nähtreff

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.

▶ Gemeindehaus Borkheide,
Senioren für Borkheide

19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

24.02. FREITAG**14:00 Uhr | FamZ-Beratung**

offene Sprechstunde
Yvette von Gierke

☎ 033844-447

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

14:00 Uhr | Lesung

Gedichte und Geschichten von Joachim Ringelnatz

▶ AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück

17:30 Uhr | Tanztraining

Alexandra Wendt,
☎ 0152-07768304

▶ AWO Mehrgenerationenhaus
Brück, BKC Funken Brück

27.02. MONTAG**10:00 Uhr | Vortrag eines Apothekers**

Vortrag des Apothekers: unter anderem – die Notfalldose und – die Einnahme von Medikamenten

▶ AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück

13:30 Uhr | Tanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen

▶ In der alten Kita in Trebitz
(vor der Zickenwiese)

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff

▶ AWO-Treff Seniorenbeirat
Brück

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe

keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

ist Pause)

▶ *Hans-Grade-Grundschule Borkheide*

17:00 Uhr | Deutschkurs

☎ 033844-759906.

▶ *AWO-Treff Brück*

28.02. DIENSTAG

9:30 Uhr | Krabbelgruppe

Martina Lüdecke,

☎ 033844-756492

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer/-in

Eine Anmeldung ist erforderlich!!

▶ *Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide*

☎ 0176 10049825,

0176 10099837

Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde

14:00 Uhr | Bowling

Hotel und Restaurant „Schützenhaus“***

▶ *Seniorenbeirat Brück*

15:00 Uhr | Familiennachmittag

▶ *Familienzentrum Borkheide/*

Borkwalde

15:30 Uhr | Tischtennis

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team Brück*

17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

Heide Müller,

☎ 033844-52097

▶ *AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844-447

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430

▶ *Kreisvolkshochschule*

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück, KVHS Brück*

01.03. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag

alle 14 Tage mittwochs

▶ *Evangelisches Pfarramt Brück*

14:00 Uhr | Spielenachmittag

kostenfrei

▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.*

15:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann,

☎ 0176-73883159

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

16:05 Uhr | Kreativer Kinder-tanz ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann,

☎ 0176-73883159

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen

▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

17:00 Uhr | Line Dance

Kerstin Brandt

www.stompin-feet.de

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

19:00 Uhr | gemischter Chor

Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.

▶ *Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafe Stadtmitte Brück*

02.03. DONNERSTAG

Yoga

Einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag. Kosten: 5,00 €

▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

09:00 Uhr | Yoga ab 50

Heide Müller,

☎ 033844-52097

▶ *AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr | Nähtreff

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Kirchanger 3 von Borkheide.

▶ *Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide*

19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

03.03. FREITAG

14:00 Uhr | FamZ-Beratung

offene Sprechstunde

Yvette von Gierke

☎ 033844-447

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

17:30 Uhr | Tanztraining

Alexandra Wendt,

☎ 0152-07768304

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken Brück*

05.03. SONNTAG

13:00 Uhr | Deutschkurs

Konstantin Mahmo,

☎ 0176-60195871

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

06.03. MONTAG

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff

▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)

▶ *Hans-Grade-Grundschule Borkheide*

17:00 Uhr | Deutschkurs

☎ 033844-759906.

▶ *AWO-Treff Brück*

07.03. DIENSTAG

09:30 Uhr | Krabbelgruppe

Martina Lüdecke,

☎ 033844-756492

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

09:30 Uhr | Treffen Schwangere und junge Eltern

Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr
Wo: im Gemeindehaus Bork-

heide Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

► Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: *Marlies Biniok/Sally Kuck*
Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide
☎ 0176 10049825,
0176 10099837
Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde

15:30 Uhr | Tischtennis

► AWO Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team Brück

17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

Heide Müller,
☎ 033844–52097
► AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844–447
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841–45430
► Kreisvolkshochschule

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841–45430
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück, KVHS Brück

08.03. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag

kostenfrei
► AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

15:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

16:05 Uhr | Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
► Gemeindehaus Deutsch Bork

17:00 Uhr | Line Dance

Kerstin Brandt
www.stompin-feet.de

► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

09.03. DONNERSTAG

Yoga

Einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag. Kosten: 5,00 €
► Gemeindehaus Deutsch Bork

09:00 Uhr | Yoga ab 50

Heide Müller,
☎ 033844–52097
► AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).
MGH-Team, ☎ 033844–447
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr | Nähtreff

MGH-Team, ☎ 033844–447
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr | Seniorenkreis

jeden 2. Donnerstag im Monat, Rückfragen gerne unter
☎ 033 835/60 610
► Gemeindehaus Golzow

15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.
► Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide

19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160–97207686
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

10.03. FREITAG

08:00 Uhr | Schuldner-Beratung

Frau Stümer
☎ 0152–51852129
► AWO-Treff Brück

14:00 Uhr | FamZ-Beratung

offene Sprechstunde

Yvette von Gierke
☎ 033844–447

► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

17:30 Uhr | Tanztraining

Alexandra Wendt,
☎ 0152–07768304
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken Brück

18:00 Uhr | Malen nach Bob Ross

Mit Uwe Schneider
☎ 0172–4082664
E-Mail u.schneider@malschule-boltenhagen.de
Bitte anmelden!
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück, Uwe Schneider

13.03. MONTAG

10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen

Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10 Uhr bis max. 13 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3
► dfb Basisgruppe Borkheide

13:30 Uhr | Tanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbeikommen
► In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff
► AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe

keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)
► Hans-Grade-Grundschule Borkheide

17:00 Uhr | Deutschkurs

☎ 033844–759906.
► AWO-Treff Brück

14.03. DIENSTAG

9:30 Uhr | Krabbelgruppe

Martina Lüdecke,
☎ 033844–756492
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer/-in
Eine Anmeldung ist erforderlich!!

► Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: *Marlies Biniok/Sally Kuck*
Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide
☎ 0176 10049825,
0176 10099837

Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde

15:30 Uhr | Tischtennis

► AWO Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team Brück

17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

Heide Müller,
☎ 033844–52097
► AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844–447
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430
▶ Kreisvolkshochschule

19:00 Uhr | Hatha-Yoga

☎ 033841-45430
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück, KVHS Brück

15.03. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag

alle 14 Tage mittwochs
▶ Evangelisches Pfarramt Brück

14:00 Uhr | Spielenachmittag

kostenfrei
▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

14:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet

jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig
▶ Gemeindehaus Borkheide

15:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück

16:05 Uhr | Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

17:00 Uhr | Line Dance

Kerstin Brandt
www.stompin-feet.de
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück

18:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet

jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00 €
▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

19:00 Uhr | gemischter Chor

Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.
▶ Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafe Stadtmitte Brück

Veranstaltungen Termine Görzke/Wiesenburg

11.02. SAMSTAG

Fasching in Görzke

Nach langer Pause endlich wieder da ...
▶ Görzke, Café Elmar

16.02. DONNERSTAG

15:00 Uhr | Familiencafé mit Bastelangebot

Jeden Do, 15-17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit einem Bastelangebot ein. Familien mit Kindern sind herzlich Willkommen.

Weitere Termine:

23.02., 02.03., 09. 03.

▶ Gemeinde Wiesenburg/Mark, Familienzentrum Wiesenburg/Mark

18:00 Uhr | Open Climb

Liebe Kletterfreunde, ab sofort öffnen wir jeden zweiten Donnerstag ab 18 Uhr sowohl unseren Mitgliedern, als auch neuen Interessierten die Türen. Fühlt euch also herzlich eingeladen, wenn ihr Lust

habt, zu klettern und netten Menschen zu begegnen. Gerne kann auch gemeinsam gegessen werden. Bringt euch also Speis und Trank mit.

▶ Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e.V

17.02. FREITAG

15:00 Uhr | Zwergenturnen

Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum ☎ 0152 07526814

Weitere Termine:

24.02., 03.03., 10.03.

▶ Turnhalle Wiesenburg, Familienzentrum Wiesenburg/Mark

23.02. DONNERSTAG

NACHTREFFEN zur Mitmachkonferenz

Viele aktive und interessierte Menschen aus verschiedenen Orten des Hohen Flämings kamen letzten Oktober in Wiesenburg zur Mitmachkonferenz zusammen. Es wurden Initiativen aus der Region vorgestellt und neu initiiert. Immer geht es um relevante Zukunftsthemen, die uns alle angehen. Traditionell findet einige Monate nach der Mitmachkonferenz ein Nachtreffen statt. Das Treffen bietet Gelegenheit, sich über Projekte und Themen der vergangenen Mitmachkonferenz vom Oktober auszutauschen und nächste Vorhaben abzustimmen. Das Nachtreffen findet in der Alten Schule in Wiesenburg, Hermann-Boßdorf-Str. 14, statt. Eingeladen sind alle Interessierte. Über kleine Beiträge zum Mitmach-Buffer freuen wir uns. Für Getränke ist gesorgt. Über Deine Anmeldung freuen wir uns: <https://docs.google.com>

Auch spontane Gäste sind willkommen!

▶ Gemeinde Wiesenburg/Mark Mehrere Initiativen und Projekte tragen die „Mitmachkonferenz – Menschen, Projekte, Ideen“.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

JEDER BRAUCHT MAL HILFE
TelefonSeelsorge
☎ 0800-1110111
☎ 0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

EIN LEBEN VERÄNDERN!
Mit einer Patenschaft können Sie Mädchenrechte stärken.
WERDEN SIE PATE!
www.plan.de
PLAN INTERNATIONAL

Der **Flämingbote** mit dem **Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuzt mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote – erscheint am **11. März 2023.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. Februar 2023.**

Steuerfrei: Bis zu 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie

Am 7. Oktober 2022, eine Woche nach der Abstimmung im Bundestag, stimmte auch der Bundesrat der befristeten Auszahlung einer steuer- und sozialabgabenfreien Prämie zum Inflationsausgleich zu. Demnach können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Sonderzahlung in Höhe von maximal 3.000 Euro pro Beschäftigten finanziell unterstützen – ohne dass Steuern oder Sozialabgaben fällig werden.

Sonderzahlung schon ab Oktober 2022 möglich

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können folglich die Inflationsausgleichsprämie bereits ab Oktober erhalten.

Prämie gedeckelt bei 3.000 Euro

Bis zu 3.000 Euro dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von ihrem Arbeitgeber bekommen – und zwar bis zum 31. Dezember 2024. Das heißt: Wer noch in diesem Jahr be-

reits 3.000 Euro als Prämie erhält, kann 2023 oder 2024 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen.

Gestaffelte Prämien-Zahlungen bis 3.000 Euro möglich

Hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber im Jahr 2022 eine Prämie von 1.000 Euro gewährt, kann die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter noch bis 31. Dezember 2024 weitere Prämienzahlungen in Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. Wer dagegen 2022 keine Prämienzahlung erhalten

hat, darf bis 31. Dezember 2024 noch die vollen 3.000 Euro ausschöpfen.

Ab Januar 2025: Prämie ist voll steuerpflichtig

Geht die Prämienzahlung erst im Januar 2025 auf dem Konto der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ein, so greift die Steuerbefreiung nicht mehr. Die Folge: Die Prämie ist lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig. Wird die Prämie als Sachzuwendung geleistet, sollte die Arbeitnehmerin oder der Arbeit-

nehmer den Zeitpunkt des Empfangs schriftlich bestätigen.

Zwei Dienstverhältnisse, zwei volle Prämienzahlungen möglich

Wer zwei oder mehr Dienstverhältnisse bei jeweils einem anderen Unternehmen hat, darf die Prämienzahlung von bis zu 3.000 Euro für jedes Dienstverhältnis erhalten, auch innerhalb eines Kalenderjahres.

Wichtig: Die Auszahlung der Prämie ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber freiwillig.

Sie möchten Ihre Einkommensteuererklärung von einer/m Expertin/en erstellen lassen? Frau Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter 033845/127537 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfsverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Foto: © www.axellauer.de

**La môme Piaf –
Leben, Lieder und
Leidenschaft der
Édith Piaf**

FRANZÖSISCHER GENUSSABEND IM BROT & ZEIT

Ist sowohl ein Konzertabend als auch musikalische Biografie. Eckdaten, interessante Hintergrund- und Entstehungsgeschichten einzelner Lieder sowie spannende Zitate und Briefausschnitte von Freunden, Liebhabern, Wegbegleitern oder Piaf selbst lassen die Ausnahmekünstlerin und ihr besonderes Leben in knapp zwei Stunden wieder lebendig werden. Wir sind bei ihrer Entdeckung ganz nah dabei, hören das Lied, welches für sie den Durchbruch darstellte.

Lauschen Sie im historischen Ambiente beim französischen Wein und Kulinarik der Künstlerin Lasarah Sattler, wie sie mit ihrer Ausnahmestimme Édith Piaf wieder auferstehen lässt.



KONZERT

18.03.2023 - 19:00 Uhr

Brot & Zeit - Bäckerei Exner
Am Heizkraftwerk 1
14574 Beelitz-Heilstätten

PROGRAMM

19:00 Uhr - Einlass
20:00 Uhr - Konzertbeginn
21:00 Uhr - Pause
22:00 Uhr - Ende

TICKETS

59,00 € pro Person
inklusive warmen Buffet im
französischen Stil

www.brot-und-zeit-exner.de
oder direkt im Fachgeschäft
Brot & Zeit - Bäckerei Exner in
Beelitz-Heilstätten.



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Über 250 spannende Lernorte entdecken


„KLASSE UNTERWEGS“ BIETET ONLINE EINE HILFREICHE CHECKLISTE ZUR PLANUNG

» Außerschulisches Lernen ist die Würze für guten Unterricht. Vieles wird anschaulicher und besser begreifbar, wenn die Schüler:innen Gelegenheiten bekommen, sich an geeigneten Lernorten außerhalb des Klassenzimmers umzusehen. Diese neuen Eindrücke und Erkenntnisse – und vor allem auch das Lernen mit allen Sinnen – bereichern den Schulalltag.

DB Regio Nordost bietet schon seit vielen Jahren mit dem Programm „Klasse unterwegs“ eine gute Übersicht, welche Ausflugsziele hierfür besonders geeignet sind. Wichtiges Kriterium: Die Ziele müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein. Aktuell sind auf bahn.de/klasseunterwegs über 250 außerschulische Lernorte zu finden. Dazu zählen Museen und Ausstellungen ebenso wie Schülerlabore, Naturlehrpfade, Zoologische Gärten, Stadtrallyes und vieles mehr. Auf geht's also mit den Regionalzügen kreuz und quer durch Stadt und Land.

Was bei der Organisation solcher Tagesexkursionen bezüglich der Reiseplanung und der Abstimmung mit den außerschulischen Lernorten zu beachten ist, hat DB Regio Nordost in der Checkliste „In 10 Schritten zur erfolgreichen Tour“ zusammengestellt. Ganz bewusst wird hier durch viele Fragen, die es bei der Vorbereitung zu beantworten gilt, die Komplexität der Mobilität im öffentlichen Verkehr Schritt für Schritt aufgezeigt. Für die Schulklassen ist das praktische Mobilitätsbildung, wie sie im Lehrplan als fächerübergreifendes Projekt vorgesehen ist. Die Checkliste findet sich zum kostenfreien Download auf bahn.de/klasseunterwegs/tourplanung.

Das Thema Mobilitätsbildung hat in Zeiten von Klimawandel und Energiekrise eine besondere Bedeutung gewonnen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in ihrer Schulzeit bewusst damit auseinandersetzen, was Mobilität in unserem Lebensalltag bedeutet, welche Formen es gibt und welche Vor- und Nachteile für die:den Einzelne:n und für die Gesellschaft damit verbunden sind. Sie sollen



The screenshot shows the 'Klasse unterwegs' website interface. At the top, there's a DB logo and the text 'Klasse unterwegs'. Below that is a large image of a train with the title 'Tourplanung' and a subtitle 'Tipps, Wissenswertes und Material für das fächerübergreifende Thema Mobilitätsbildung'. Below the image is a section titled 'Nützliche Tipps für die Reiseplanung' with several bullet points and a 'Checkliste Download (PDF)' button. A red arrow points to the button, which is highlighted in a grey box.

Die Checkliste zur Tourplanung findet sich online zum kostenfreien Download.

lernen und am besten auch praktisch ausprobieren, wie man unterschiedliche Verkehrsmittel im Alltag kombinieren kann. Auch der Fußweg zum Bahnhof oder zur nächsten Haltestelle des ÖPNV gehört dazu.

Natürlich muss diese Mobilitätsbildung altersgerecht stattfinden. Hierzu gibt es eine Reihe von sehr gut passenden Unterrichtsmaterialien. DB Regio Nordost hat auf der Homepage von „Klasse unterwegs“ auch hierfür eine eigene Unterseite eingerichtet, wo diese Tipps und Materialien, den jeweiligen Klassenstufen zugeordnet, leicht zu finden sind. Das Spektrum reicht

von „Ollis Bahnwelt“ für die Grundschule bis zum „Planspiel i2030“ für die Oberstufe. Mobilität, das zeigt sich gerade auch bei den Unterrichtsmaterialien, ist ein spannendes Thema, bei dem die Schüler:innen Anregungen für die eigene Berufsorientierung finden können.



Mit der Bahn geht es umweltfreundlich und stressfrei zu den außerschulischen Lernorten.

Foto: Achim Kühne-Henrichs

Kein Anspruch auf Schlussformel im Arbeitszeugnis

Ein Personaldisponent war von März 2017 bis Ende März 2020 bei einem Personaldienstleister beschäftigt. Nach einer arbeitgeberseitigen Kündigung und einer daraufhin erhobenen Kündigungsschutzklage einigte man sich durch gerichtlichen Vergleich auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. In dem Vergleich verpflichtete sich der Arbeitgeber „zur Erteilung eines qualifizierten wohlwollenden Arbeitszeugnisses“. Das daraufhin erteilte Zeugnis enthielt eine zusammenfassende Leistungsbewertung, die der Note „befriedigend“ entsprach, Sie lautete: „Zusammenfassend bestätigen wir Herrn K., dass er die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigte.“ Das Zeugnis erhielt keine Schlussformel. Der Personaldisponent reichte daraufhin nochmals Klage ein, diesmal gerichtet auf Zeugnisberichtigung. Damit wollte er seinen Ex-Arbeitgeber gerichtlich verpflichten lassen, das Zeug-

nis um eine Schlussformel zu ergänzen.

Das Arbeitsgericht Mönchengladbach wies die Klage ab (Urteil vom 27.10.2020, 1 Ca 1729/20), wohingegen das für die Berufung zuständige LAG Düsseldorf zugunsten des Arbeitnehmers entschied.

Viele Zeugnisse enthalten im letzten Absatz eine Bedauerns-, Dankens- und Wunschformel. Diese kann beispielhaft wie folgt lauten: „Wir bedauern das Ausscheiden von Frau

X (außerordentlich), danken ihr für die langjährige (engagierte) Unterstützung unseres Unternehmens und wünschen ihr für ihren künftigen (beruflichen und privaten) Werdegang (weiterhin viel Erfolg und) alles Gute.“

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 25.01.2022, Az. 9 AZR 146/21, nochmals bekräftigt, dass Arbeitnehmer/in keinen Anspruch auf ein Zeugnis mit Schlussformel haben. Über dieses Thema wird seit Jahren hitzig debattiert. Die

Meinungen gehen darüber auseinander, ob ein Zeugnis ohne Schlussformel lückenhaft ist. Unstreitig ist jedenfalls, dass ein Zeugnis mit Schlussformel besser ist als ohne. Das BAG bestätigte ausdrücklich, dass es keine gesetzliche Grundlage für einen Anspruch auf eine Schlussformel in einem qualifizierten Zeugnis gebe. Hier hilft auch das Argument nicht weiter, dass eine solche Schlussformel üblich sei. Denn eine Gesetzeserweiternde Auslegung von § 109 Abs.1 Satz 2 und Satz 3 GewO scheitert an der negativen Meinungsfreiheit des Arbeitgebers.

Daher gilt auch weiterhin: Der Arbeitgeber/in kann für einen ausscheidenden Arbeitnehmer/in Dank empfinden und ihm/ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg wünschen – oder auch nicht.

*Jana Schulze
Rechtsanwältin*



SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

<p>SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> <p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
--	---

WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



DAMIT DIE ROTEN ZÜGE ROLLEN: BERUFE BEI DB REGIO NORDOST

Ein neuer Weg mit neuen Herausforderungen

PER QUEREINSTIEG KUNDENBETREUER:IN BEI DB REGIO NORDOST WERDEN

» Eines haben Isabell Siegel, Matthias Löbsack und Nazir Ahmad Mobini gemeinsam: Sie schätzen den Kontakt zu den Kund:innen und wollen Reisenden künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Damit das klappt, lernen sie zusammen mit acht weiteren Männern und Frauen seit dem 1. Dezember 2022 alles, was ein:e Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost wissen muss. Ein weiterer Punkt, der diese Auszubildenden eint: Sie alle sind Quereinsteiger:innen, haben vorher also bereits in anderen Berufen gearbeitet. Nun stellen sie sich der Herausforderung, noch einmal einen neuen Weg einzuschlagen. Die Ausbildung dauert drei bis dreieinhalb Monate, am Ende stehen eine theoretische und eine praktische Prüfung.

Der Lehrplan ist bis dahin gut gefüllt, die Auszubildenden werden zum Beispiel in Modulen zu Tariflandschaft, Wagentechnik, rechtlichen Grundlagen, Kommunikation, Deeskalation und Selbstrettungskonzept – was also im Notfall zu tun ist – unterrichtet.

Am ersten Mittwoch im neuen Jahr steht das Modul „Serviceeinrichtungen im Fahrzeug“ auf dem Stundenplan.



Fotos (4): André Groth

Die Auszubildenden Nazir Ahmad Mobini (l.), Isabell Siegel und Matthias Löbsack wagen den Quereinstieg als Kundenbetreuer:in.

Themen sind unter anderem die Klimaanlage, die Notbremse, die Sanitäreinrichtungen und die Hilfe für mobilitätseingeschränkte Reisende.

Isabell Siegel hört den Ausführungen von Trainer Tobias Bredow aufmerksam zu. Die 19-Jährige hat zuvor eine Ausbil-

dung zur Industrieelektronikerin gemacht, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht übernommen werden. Weil sie den Kundenkontakt schätzt, hat sie sich für die Ausbildung zur Kundenbetreuerin bei DB Regio Nordost entschieden.

„Das war auf jeden Fall die richtige Entscheidung“, resümiert die Berlinerin nach ihrem ersten Ausbildungsmonat. „Der tarifliche Input am Anfang war zwar schon eine Hausnummer, aber jetzt macht es Spaß“, ergänzt sie lachend.

Ähnlich sieht das Matthias Löbsack. Er stammt aus Stralsund und lebt seit fünf



Trainer Tobias Bredow erläutert die einzelnen Bestandteile der Schaltschranktafel.

Neugierig geworden?

Informationen rund um den Direkt- und Quereinstieg als Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost gibt es unter:

→ bahn.de/brandenburg

→ karriere.deutschebahn.com



Tobias Bredow ist seit Oktober 2022 als Trainer im Einsatz.

Jahren in Berlin. Zuletzt hat der 36-Jährige als Restaurantleiter im Fernverkehr gearbeitet, davor war er Flugbegleiter. Der Familie wegen habe er zum Regionalverkehr gewechselt, wie er erzählt. „Damit man nicht mehr so viel auswärts übernachten muss.“

Den Kontakt zu den Reisenden, wie er ihn all die Jahre erst in der Luft und dann im Bordrestaurant auf der Schiene hatte, wollte er aber nicht missen. „Das ist einfach abwechslungsreich, jeder Tag ist anders“, sagt er.

„Man trifft immer andere Menschen, führt interessante Unterhaltungen“, ergänzt Nazir Ahmad Mobini. „Das ist das Besondere an diesem Job.“ Der 27-Jährige war auf der Suche nach einer neuen Herausforderung, als er sich für die Ausbildung zum Kundenbetreuer im Nahverkehr entschieden hat. Zuvor hat er jeweils zwei Jahre im Reisezentrum



Nazir Ahmad Mobini (l.), Isabell Siegel und Matthias Löbsack studieren die einzelnen Elemente der Schaltschranktafel.

erst am Berliner Hauptbahnhof und dann am Flughafen Berlin Brandenburg gearbeitet.

Er, Isabell Siegel und Matthias Löbsack haben Tipps, was künftige Bewerber:innen mitbringen sollten. „Den Willen, sich mit der Tariflandschaft auseinanderzusetzen, soziale Kompetenz, Empathie sowie die Bereitschaft, im Schichtdienst zu arbeiten“, sagen die drei.

Das bestätigt auch Tobias Bredow, der seit Oktober 2022 als Trainer

arbeitet und zuvor selbst fünf Jahre lang als Kundenbetreuer im Nahverkehr unterwegs war. Er ermutigt Interessierte, sich für den Quereinstieg zu bewerben – unabhängig vom Alter. „Die Gruppen sind eigentlich immer bunt gemischt“, sagt er. „Jede und jeder, der Interesse hat, mit Menschen umzugehen und Neues zu lernen, ist herzlich willkommen. Aber die Lernbereitschaft muss da sein, denn unsere Kundenbetreuer:innen knipsen nicht nur die Fahrausweise. Sie müssen sich auch mit der Technik und der Rettung im Notfall auskennen – man sollte die Ausbildung also nicht unterschätzen.“

Mit seiner jetzigen Klasse ist Tobias Bredow, der an diesem Tag noch von zwei Kolleginnen unterstützt wird, zufrieden. „Sie haben Spaß und zeigen Einsatz. Es ist toll, mit ihnen zu arbeiten.“

Bitte mitmachen: Verkehrserhebung geht weiter

DIE ANONYME BEFRAGUNG
DAUERT NUR ZWEI MINUTEN



Foto: DB AG / Max Lautenschläger

» „Wo soll es hingehen? Wo sind Sie eingestiegen? Welchen Fahrausweis benutzen Sie?“ – die Verkehrszähler:innen sind wieder unterwegs und wollen es ganz genau wissen. Die 2022 gestartete Verkehrserhebung im gesamten VBB-Gebiet wird bis 9. Juli 2023 beziehungsweise bis zur Einführung des geplanten Deutschlandtickets fortgeführt. Dabei werden Fahrgäste auf allen Linien, an allen Wochentagen und zu allen Verkehrszeiten gezählt und befragt. So werden Verkehrsdaten ermittelt, welche die Grundlage zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen bilden.

Die anonyme und freiwillige Befragung dauert nur zwei Minuten, sie wird mittels Smartphones beziehungsweise Tablets durchgeführt. Die Interviewer:innen weisen sich als solche aus. Ganz wichtig: Sie sind keine Kontrolleur:innen und erheben kein erhöhtes Beförderungsentgelt, dennoch möchten sie den Fahrausweis sehen beziehungsweise die VBB-fahrcard auslesen. Bestimmte darauf angegebene Informationen müssen sie für die Erhebung erfassen – etwa die genaue Tarifstufe, den Preis und bei welchem Verkehrsunternehmen das Ticket gekauft wurde.

INFO

[VBB.de/Verkehrserhebung](https://www.vbb.de/Verkehrserhebung)



**OSTEOPATHIE
HIRNING**

**Neu in
Bad Belzig**

Manuel Hirning
Magdeburger Str. 4
14806 Bad Belzig
☎ 0172/6438584
www.osteopathie-hirning.de

Ursachenorientierte Behandlung von
akuten und chronischen Rückenschmerzen,
Schulter-Nackenspannungen, Kopfschmerzen,
Bewegungseinschränkungen u. v. m.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



**STEINHARDT
IMMOBILIEN**

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de



Antje Toepel-Berger · Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht · Fachanwältin für Verkehrsrecht ·
Fachanwältin für Versicherungsrecht
Erbrecht · Verkehrsunfall, Bußgeld, Führerschein · Strafrecht · Behandlungsfehler

Michaela Toepel · Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht · Fachanwältin für Sozialrecht
Arbeitsrecht · Scheidung, Unterhalt, Umgang · Erwerbsminderung · Schwerbehinderung

Dr. jur. Barbara Toepel · Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Paul Toepel · Rechtsanwalt

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel Tel. 0 33 27 / 4 56 57	Mittelstraße 14 14467 Potsdam Tel. 03 31 / 8 87 15 90	Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz Tel. 03 32 04 / 63 32 82
---	---	---

www.rechtsanwaelte-toepel.de



Bald ist Ostern!
Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten den passenden Rahmen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pelletheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Wir suchen
zum nächstmöglichen Termin eine/n



Handwerker für den Wasserbau (m/w/div)

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.wbv-nuthe-nieplitz.de

Rückfragen bitte an: verwaltung@wbvnuthe.de
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13, 14959 Trebbin, Tel. 033731 - 13 626

Ihre Experten für Garten und Landschaft

**GALA-BAU
Michael Dominick**



- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege



Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de